

ERKLÄRUNG

• zum Verlassen des Schulgeländes bei vorzeitig beendetem Unterricht

Sollte der Unterricht einmal außerplanmäßig früher enden, dürfen Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 nur mit dem Einverständnis der Eltern den Heimweg früher antreten. Andernfalls müssen die Kinder sich bis zum Ende des regulären Unterrichts in der Schule aufhalten. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine Haftung der Schule bei Verlassen des Schulgeländes ausgeschlossen und dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz für Schüler grundsätzlich nur für den direkten Heimweg gewährleistet ist.

Meine Tochter/mein Sohn darf bei vorzeitig beendetem Unterricht direkt den Heimweg antreten.
 soll bis zum planmäßigen Unterrichtsende in der Schule bleiben.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und gilt ansonsten, bis Ihre Tochter/Ihr Sohn die achte Klasse beendet hat.

• zum Schwimmunterricht

Ihre Tochter/Ihr Sohn wird im Laufe der Schulzeit voraussichtlich Schwimmunterricht erhalten. Bitte teilen Sie uns mit, ob Ihr Kind beim Schwimmen, Springen oder Tauchen aus gesundheitlichen Gründen besonders gefährdet ist.

Meine Tochter/mein Sohn ist Schwimmer/in. Nichtschwimmer/in.*

* Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass Ihr Kind bis zu Beginn des Schwimmunterrichts das Jugendschwimmabzeichen Bronze vorweisen kann. Dies ist Grundvoraussetzung für die aktive Teilnahme am Sportunterricht!

Bei meiner Tochter/meinem Sohn liegen keine körperlichen Beschwerden vor.
 ist aus folgenden Gründen besondere Vorsicht geboten:

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und gilt ansonsten, bis Ihre Tochter/Ihr Sohn die zehnte Klasse beendet hat.

• zur Veröffentlichung von Fotos/Filmen im schulischen Kontext

Im Unterricht und im Rahmen von schulischen Arbeitsgemeinschaften und Projekten können Fotos, Ton- und Filmaufnahmen von und mit Schülern gemacht werden. Die Veröffentlichung von Bildmaterial Ihrer Tochter/Ihres Sohnes (z. B. auf der Schulhomepage, im Fernsehen) bedarf Ihrer Zustimmung.

- Ich bin damit einverstanden, dass Fotos, Film- und Tonaufzeichnungen, auf denen meine Tochter/mein Sohn zu erkennen ist, im schulischen Kontext veröffentlicht werden.
- Ich bin mit einer Veröffentlichung von Fotos, Film- und Tonaufzeichnungen im schulischen Kontext, auf denen meine Tochter/mein Sohn zu erkennen ist, **nicht** einverstanden.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und gilt ansonsten, bis Ihre Tochter/Ihr Sohn volljährig ist.

• zur Verfahrensweise bei Zeckenstich

- Ich bin **einverstanden**, dass Mitarbeiter/innen der Schule im Fall eines Zeckenstichs bei meinem Kind die Zecke mit geeigneten Zeckenzangen, -pinzetten oder -karten umgehend entfernen. Die Einstichstelle wird markiert und ich werde umgehend über die Maßnahme informiert, so dass, falls nötig, von mir ärztliche Hilfe veranlasst werden kann. Sollte die Zeckenenentfernung aus besonderen Gründen nicht möglich sein (z. B. im Intimbereich), werde ich nach telefonischer Verständigung mein Kind abholen und die Zeckenenentfernung selbst organisieren.
- Ich bin **nicht damit einverstanden**, dass Mitarbeiter/innen der Schule im Fall eines Zeckenstichs bei meinem Kind die Zecke entfernen. **Ich erkläre mich bereit, dass ich umgehend nach telefonischer Information durch die Schule mein Kind abhole und die Zeckenenentfernung selbst organisiere.** Sollte ich in **Ausnahmefällen** nicht telefonisch erreichbar sein, wird die Schule im Interesse des Kindes handeln und es umgehend zu einem Arzt bringen. Dabei entstehende **Fahrtkosten werden von mir übernommen**, sofern keine Versicherung dafür aufkommt.

Diese Erklärung kann jederzeit schriftlich widerrufen werden und gilt ansonsten, bis Ihre Tochter/Ihr Sohn volljährig ist.